



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Ein leistungsstarker Wirtschaftsstandort braucht eine leistungsstarke und nachhaltige Energieproduktion und -versorgung – Energiewende endlich Top-Priorität geben!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag nimmt besorgt zur Kenntnis, dass die Versäumnisse und Fehler der Staatsregierung bei der Energiewende zu einer enormen Lücke zwischen Stromproduktion und Strombedarf geführt haben. Der Landtag vertritt die Auffassung, dass ein leistungsstarker Wirtschaftsstandort wie Bayern der Energiepolitik höchste Priorität einräumen muss – nicht zuletzt, um Wohlstand und zukunftsfähige Arbeitsplätze abzusichern. Die Staatsregierung wird aufgefordert, der Energiewende oberste Priorität zu geben und kurzfristig insbesondere folgende Punkte umzusetzen:

- Einsetzen eines Landesbeauftragten für Erneuerbare Energien in der Staatskanzlei u. a. mit der Zuständigkeit, für eine einheitliche Genehmigungspraxis und vereinfachte Verfahren beim Netzausbau und der Windenergie zu sorgen sowie Ansprechpartner für industrielle bzw. gewerbliche Großprojekte zu sein
- Beschleunigungsplan für den Ausbau der Windenergie, um das bayerische Potenzial vollumfänglich auszuschöpfen und auch in den Wintermonaten die erneuerbare Stromproduktion abzusichern. Hierfür Abschaffung der 10H-Regelung und Ausweisung von mindestens 2 Prozent der bayerischen Fläche als Vorranggebiet sowie Ausbau des Windkümmerer-Programms.
- Entwicklung eines Ausbauprogramms für stationäre Großspeicher mit u. a. einer Standortanalyse sowie einer Privilegierung des Baus von Großspeichern auch in der Bayerischen Bauordnung als Projekte von übergeordneter Bedeutung
- Einführung einer verpflichtenden Beteiligung von Kommunen und ihren Bürgern an den Erträgen von Erneuerbaren Energien auf Landesebene unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den anderen Bundesländern
- Unverzögliche Vorlage des im Koalitionsvertrag angekündigten „Energieplans Bayern 2040“ und dessen Vorstellung im Landtag

Begründung:

Die bayerische Stromerzeugung ist auf den niedrigsten Wert seit über dreißig Jahren gesunken. Der Verband der bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft teilte in der vergangenen Woche mit, dass nach ersten Berechnungen davon ausgegangen wird, dass 2023 etwa 64 Terawattstunden Strom in Bayern erzeugt wurden – und damit rund 20 Terawattstunden weniger als in Bayern verbraucht werden. Diese Lücke ist insbesondere damit zu begründen, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien in Bayern

nicht auf das festgelegte und von der Staatsregierung mitgetragene Abschaltdatum der Atomkraftwerke im Jahre 2022 ausgerichtet war. Dieses Problem ist von langer Hand selbst verschuldet und kann nicht mit der veränderten Energiesituation infolge des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine erklärt werden. Forderungen der Staatsregierung zu einer Reaktivierung der bayerischen Kernkraftwerke sind unseriös. Dies hat auch E.ON-Chef Leonhard Birnbaum jüngst zum Ausdruck gebracht. „In Deutschland ist die Messe für Atomkraft gelesen. Das ist mittlerweile auch technisch nicht mehr möglich, das Thema ist durch.“, so Birnbaum laut Presseberichten.

Die aktuellen Erfahrungen aus Großbritannien (Atomkraftwerk Hinkley Point C) und Finnland (Olkiluoto 3) zeigen zudem, dass Atomenergie erheblich teurer ist als erneuerbare. Sie kann nicht ohne erhebliche staatliche Zuschüsse kostendeckend betrieben werden, gerade wenn Photovoltaik und Windenergie an sonnen- und windstarken Tagen deutlich billigeren Strom liefern.

Umso wichtiger ist nun, dass die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholt werden und der Energiewende im Freistaat endlich oberste Priorität eingeräumt wird. Dazu gehört zunächst ein bei der Staatskanzlei angesiedelter Landesbeauftragter für Erneuerbare Energien sowie die unverzügliche Vorlage des auf der Systemanalyse aufbauenden „Energieplans Bayern 2040“.

Zentrale Maßnahmen können jedoch unverzüglich umgesetzt werden. Dazu gehört u. a. die Abschaffung der 10H-Regelung und ein Ausbauprogramm für Batteriegroßspeicher. Erst jüngst kam eine Studie zu dem Ergebnis, dass auch nach den eingeführten Ausnahmen die 10H-Regelung weiter massiv den Ausbau der Windkraft in Bayern behindert. Eine Analyse der Initiative Klimaneutrales Deutschland (IKND) und des britischen Think Tanks Ember zeigt: Würden bestehende Abstandsregelungen im gesamten Freistaat von 10H auf 800 Meter verringert, könnte die Kapazität auf 15 GW steigen und damit fast versechsfacht werden. Mit Blick auf die Großspeicher wird laut Fraunhofer Institut bis 2030 eine Kapazität von ungefähr 16 GW benötigt. Idealerweise sollten sie an den Standorten von ehemaligen AKWs und Kohlekraftwerken aufgestellt werden, da es dort die nötigen Netzanschlüsse gibt. An solchen Standorten sind Anschlusskapazitäten von 7,7 GW vorhanden. Hier bedarf es einer weiteren Standortanalyse sowie eine Privilegierung in der Bayerischen Bauordnung.

Um die Bürgerinnen und Bürger an dem Großprojekt Energiewende zu beteiligen, bedarf es einer gesetzlichen Regelung zur verpflichtenden finanziellen Beteiligung auf Landesebene. Andere Bundesländer wie Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sind hier vorangegangen.